



Gemeinderatsdrucksache Nr. 74/2016

vom 21.06.2016

Az.: Ba/Müh

<u>Vorlage für die Sitzung des:</u>	Gemeinderates am 20.07.2016 - öffentlich -
<u>Vorberatung:</u>	Technischer Ausschuss am 13.07.2016 - nichtöffentlich -
<u>Zuständigkeit nach:</u>	Betriebssatzung
<u>Anlage:</u>	Beteiligungsvertrag mit Anlagen (nichtöffentlich/vertraulich)

Beteiligung der EVF GmbH & Co. KG an der imos GmbH

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Geislingen in der Gesellschafterversammlung der EVF wird beauftragt, wie folgt zu beschließen:

1. Dem Beteiligungsvertrag und dem Gesellschaftsvertrag nebst Anlagen zur Beteiligung an der imos GmbH werden zugestimmt.
2. Den Vertretern in der Gesellschafterversammlung wird empfohlen den Verträgen zuzustimmen und die Beteiligungsverwaltung der Gesellschafter zu beauftragen, die Verträge und die Beteiligung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen (Anzeige).

3. Die EVF-Geschäftsführung wird beauftragt, bei Nichtbeanstandung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und mit Zustimmung der Gesellschafter, die Beteiligung zu vollziehen.

I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung

Die Digitalisierung in der Energiewirtschaft wird mit der Energiewende und dem Schlagwort Industrie 4.0 befeuert. Entgegen vielen anderen Energieversorgungsunternehmen ist der Bereich Telekommunikation bei der EVF bislang von untergeordneter Bedeutung bzw. wird nur in geringem Maße für eigene Zwecke vor- und unterhalten. Dies ist vor allem auf das frühzeitige Engagement anderer Anbieter in den städtischen und dichtbesiedelten Bereichen zurückzuführen. Auch der bis zum 31.12.2013 ausschließliche Gasnetzbetrieb der EVF war nicht als Grundlage für einen Einstieg in das Telekommunikationssegment geeignet. Die zu erzielenden Gewinnmargen sind gering, so dass sich ein paralleler flächendeckender Betrieb eines Telekommunikationsnetzes mit dem damit verbundenen Endkundengeschäft im Landkreis Göppingen durch die EVF nicht wirtschaftlich betreiben lässt.

Ungeachtet dessen erhält die EVF Anfragen zum Bau von individuellen Telekommunikationsverbindungen (u.a. black fibre = Direktverbindungen ohne Verbindung mit dem Internet) oder für zurzeit nicht versorgte Gebiete. Zum einen direkt von Industrieunternehmen und zum anderen von „Carriern“, so werden Dienstleistungsunternehmen (z.B. imos) genannt, die individuelle Internetanbindungen (i.d.R. mit hohen und abgesicherten Bandbreiten, teilweise über Richtfunk) bereitstellen. Hierbei ist eine strikte Trennung der Bereitstellung einer gesicherten Internetanbindung (z.B. durch imos) und einer Zurverfügungstellung von Leerrohren mit „eingeblassener“ Glasfaserverbindung (i.d.R. durch EVF) zu unterscheiden.

Seit dem Jahr 2013 verfolgt die EVF die Strategie, ein Leerrohrsystem i.d.R. in Verbindung mit dem Tiefbau für Gas-, Wasser- und Stromleitungen im Versorgungsgebiet der EVF herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für die Herstellung eines Leerrohrsystems entgegen der Netzentgeltsystematik bei Gas- und Stromnetzen nicht an Endkunden gewälzt und somit nicht sofort und umfänglich Erträge erzielt werden können. Dadurch können im ersten Schritt teilweise negative Deckungsbeiträge entstehen, die aber aufgrund der Mitverlegung zu Einsparungen bei den Tiefbaukosten führen und somit in Kauf genommen werden können.

Der eigene Einstieg in das Endkundengeschäft (Herstellung von Internetverbindungen auch zum Teil über Richtfunk) ist im Rahmen der vorhandenen Konkurrenz und des damit verbundenen Wettbewerbs nicht zielführend. Vielmehr sieht die EVF den Ausbau der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Leistungsträgern (u.a. auch den Stadtwerken Göppingen), als den richtigen Weg an.

imos als Göppinger Unternehmen ist für die EVF schon seit Jahren als Dienstleister in vielen Bereichen tätig (Internetauftritt/Homepage, Vertriebsportal, Anbindung dezentraler Anlagen an die EVF usw.). Seit 2013 wurde diese Zusammenarbeit vor allem in dem Bereich Telekommunikation (wie oben beschrieben) verstärkt. Gegen Entgelt stellt die EVF dem Carrier imos Leerrohre und Glasfaserkabel im gesamten EVF-Versorgungsgebiet zur Verfügung. Der Datentransport wird von imos abgewickelt.

Gründe für eine Beteiligung an der imos:

- Um ein vollständiges Produktportfolio bestehend aus Netz und direkte Anbindung (z.B. mit dem bestehenden imos-Produkt „Filstalnetz“) gegenüber Endkunden anbieten zu können und Synergieeffekte zu erzielen, ist ein gemeinsamer Auftritt mit einem „Carrier“ wie der imos GmbH empfehlenswert.
- Die EVF und der Carrier imos treten als Partner auf und profitieren von gegenseitigen Leistungen. Eine gegenseitige Verrechnung der Leistung wird beibehalten.
- Die EVF profitiert von den Deckungsbeträgen des Beteiligungsunternehmens und somit vom Endkundengeschäft. Damit wäre auch eine direkte Annahme und Weiterleitung von Kundenanfragen für die EVF wirtschaftlich vertretbar.
- Der zusätzliche Aufbau des Endkundengeschäfts mit allem zugehörigen Know-how und den Risiken der Telekommunikationsbranche entfallen auf Seiten der EVF. Ungeachtet dessen ist die Außenwahrnehmung positiv, dass die EVF auch in diesem Bereich mit einer EVF-Tochter die Aufgabenstellung wahrnimmt.
- Die Energiewirtschaft wandelt sich zum Dienstleistungsgeschäft, die EVF ist der Auffassung mit einer engeren Zusammenarbeit -im Rahmen einer Beteiligung- für ihre Kunden neue Dienstleistungen leichter und schneller zu entwickeln um einen Mehrwert neben der klassischen Energielieferung zu schaffen.
- Der Aufbau und die Gewährleistung von schnellen und sicheren Datenanbindungen ist ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell.
- Ein frühzeitiger Einstieg in ein junges wachsendes Unternehmen ist kostengünstig.

Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde von Beginn an in den Prozess eingebunden und kann gemäß ersten mündlichen als auch schriftlichen Mitteilungen dem Vorhaben folgen. Die Anzeige der Beteiligung wird letztlich über das Beteiligungsmanagement der Stadt erfolgen.

Das nachfolgende Term-Sheet soll Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Regelungen des Vertrags zur Beteiligung der EVF an der imos geben.

	Gegenstand	Regelungen
1.	Parteien	<ul style="list-style-type: none"> • EVF • Alfred und Rolf Wallender (alleinige Gesellschafter der imos)
2.	Gemeinsame Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betrieb eines Breitband-/Glasfasernetzes zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Göppingen • Bereitstellung und Vermietung von Glasfaser- und Datenverbindungen an Firmen- und Privatkunden, Kommunen sowie andere Netzbetreiber
3.	Beteiligung der EVF	<ul style="list-style-type: none"> • Die EVF beteiligt sich an der imos im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Demnach erhalten die bisherigen Gesellschafter im Rahmen der Beteiligung der EVF keinen ihnen zufließenden Kaufpreis. Die EVF leistet vielmehr eine Einlage in die imos. • Nach Beteiligung der EVF halten die Herren Wallender insgesamt 51 % der Geschäftsanteile; die EVF hält 49 % der Geschäftsanteile an der imos.
4.	Wirtschaftlicher Stichtag	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlicher Stichtag ist der 01.01.2016. • Demnach steht das Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 allein den Herren Wallender zu. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 steht der EVF bereits zu 49 % zu.
5.	Einlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Kapitalerhöhung leistet die EVF eine Einlage in das Stammkapital zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile. • Darüber hinaus erbringt die EVF eine Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft
6.	Schutz bei Auszahlungen an Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Herren Wallender sind verpflichtet, als Geschäftsführer der imos keine Auszahlungen an sich als Gesellschafter der imos vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Geschäftsführervergütungen oder bestimmte Leistungen der Gesellschaft (Kfz-Leasing). • Über die Verwendung des Ergebnisses der künftigen Geschäftsjahre ist ein Gesellschafterbeschluss erforderlich, welcher der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedarf.

7.	Garantien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Herren Wallender geben neben den gesellschaftsrechtlichen Garantien zur Errichtung und zum Bestand der Gesellschaft auch marktübliche Garantien hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebs der imos ab.
8.	Veräußerung von Geschäftsanteilen	<ul style="list-style-type: none"> • Sowohl die EVF als auch die Herren Wallender benötigen für den Verkauf von Geschäftsanteilen an der imos einen Gesellschafterbeschluss. • Vor der Veräußerung der Geschäftsanteile an Dritte sind die Geschäftsanteile zunächst Mitgesellschaftern anzubieten. • Wird das Vorerwerbsrecht durch Mitgesellschafter nicht ausgeübt, sind die Mitgesellschafter unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, der Übertragung der Geschäftsanteile auf Dritte zuzustimmen.
9.	Wettbewerbsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Die Herren Wallender verpflichten sich, für einen Zeitraum von zehn Jahren als Geschäftsführer der imos zur Verfügung zu stehen. • Während dieser Dauer sowie eines Zeitraums von zwei Jahren ab Beendigung ihrer Geschäftsführerbestellung unterliegen sie einem Wettbewerbsverbot.
10.	Abzuschließende Verträge	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsvertrag zwischen der EVF, der imos und den Herren Wallender. • Gesellschaftsvertrag der imos. • Im Zuge der Beteiligung wäre der Unternehmensgegenstand der EVF zu erweitern.

II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?

III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?

IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?

V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?**1. Einmalige Kosten****2. Folgekosten****a) Sachkosten****b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan**

3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Beteiligungshöhe ist im Vergleich zum Gesamtvermögen der EVF von untergeordneter Bedeutung. Eine Unternehmensbewertung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer hat den Kaufpreis bestätigt. Die Beteiligung soll aus der Gewinnthesaurierung finanziert werden. Es wird mit einer zukünftigen EK-Verzinsung von 5 % nach Steuern gerechnet. Die Haftung ist aufgrund der Rechtsform GmbH für die EVF beschränkt.

Stadtwerke Geislingen